KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Hannes Damm, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahme Moorschonende Stauhaltung

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Alle Angaben zur Antragslage beziehen sich auf den Stand vom 2. Mai 2023. Antragsstellung war bis 31. Dezember 2022 möglich. Bewilligungen wurden noch nicht ausgesprochen.

Am 30. März 2023 berichtete der NDR von Schwierigkeiten bei der Umsetzung der Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahme (AUKM) Moorschonende Stauhaltung ("Moorschutz: Landwirte in MV fühlen sich ausgebremst";

https://www.ndr.de/nachrichten/mecklenburg-vorpommern/Moorschutz-Landwirte-in-MV-fuehlen-sich-ausgebremst, moorschutz 106.html).

- Liegen zu den im NDR-Beitrag genannten 114 Anträgen von Antragsberechtigten inzwischen weitere Anträge zur AUKM Moorschonende Stauhaltung vor?
 - a) Sind inzwischen mehr als die im NDR-Beitrag benannten 25 Anträge bewilligt worden?
 - b) Wie viele Anträge betrafen jeweils eine Stauhaltung von bis zu 30 Zentimetern unter Flur, von bis zu 10 Zentimetern unter Flur und als Paludikultur¹?

Die Fragen 1, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Insgesamt wurden 115 Anträge auf Förderung der Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahme (AUKM) Moorschonende Stauhaltung gestellt.

Es wurden noch keine Anträge bewilligt. Der technische Dienstleister bearbeitet 29 Anträge; hiervon wurden bislang fünf zurückgezogen.

69 Anträge betrafen eine Stauhaltung von bis zu 10 Zentimetern unter Flur, 44 Anträge eine Stauhaltung von bis zu 30 Zentimetern unter Flur. Zwei Anträge betrafen Paludikulturen.

- 2. Welche Flächenkulisse, das heißt welcher Flächenumfang ist für die AUKM vom Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern (LUNG) bei Planung der AUKM bilanziert worden (bitte Zahl nach jeweiligen Einstauzielen 30 Zentimeter, 10 Zentimeter und Paludikultur darstellen)?
 - a) Welchen Flächenumfang umfassen alle bisher vorliegenden Anträge zur AUKM Moorschonende Stauhaltung?
 - b) Welchen Flächenumfang umfassen alle bisher bewilligten Anträge zur AUKM Moorschonende Stauhaltung?

Die Fragen 2, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Grundlage der Förderung AUKM Moorschonende Stauhaltung ist die GLÖZ2-Kulisse. Der Flächenumfang aller bisher vorliegenden Anträge zur AUKM Moorschonende Stauhaltung umfasst 12 068,92 Hektar. Bewilligungen werden voraussichtlich Ende Mai/Anfang Juni durch die Staatlichen Ämter für Landwirtschaft und Umwelt erteilt.

Richtlinie zur Förderung der moorschonenden Stauhaltung sowie zum Anbau von Paludikulturen (Moorschonende Stauhaltung-/Paludikulturenrichtlinie), Entwurf vom 8. Dezember 2022; https://www.regierung-mv.de/static/Regierungsportal/Ministerium%20f%C3%BCr%20Landwirtschaft%20und%20Umwelt/Inhalte/F%C3%B6rderungen/330%20Inhalte/Richtlinie%20Moorschonende%20Stauhaltung_Paludikulturen2023_E_ntwurf.pdf

- 3. Nach welchen Kriterien werden die Anträge bewilligt?
 - a) Entspricht es der Tatsache, dass die Landesregierung bisher nur jene Anträge bewilligte, die sich der Paludikultur widmen?
 - b) Wenn bisher nicht nur Anträge mit dem Ziel der Paludikultur bewilligt wurden, wie viele Betriebe mit welcher Flächenkulisse erhielten bisher eine Förderung aufgrund von beabsichtigter Stauhaltung von bis zu 10 Zentimetern beziehungsweise bis zu 30 Zentimetern unter Flur?
 - c) Worin besteht die Strategie der Landesregierung mit dieser AUKM, das heißt, sollen hauptsächlich jene Betriebe, die bereits zuvor ihre Flächen einstauten, eine Förderung erhalten oder sollen möglichst viele Betriebe gewonnen werden, die bisher keine Einstauziele verfolgten?

Für die Bewilligung wurden mehrere Kriterien angelegt, innerhalb derer Prioritäten gelegt worden sind.

Bindung/Vorrang: Anträge in Verbindung mit Paludikultur erhalten die höchste Priorität; 10 Zentimeter unter Flur wird im Vergleich zu 30 Zentimeter aufgrund der höheren Klimaschutzleistung höher gewichtet.

Vorhandensein staubarer Gewässer: Bewertet wird das Vorhandensein von staubaren Gewässern an und in den beantragten Flächen anhand von Luftbildern und weiterer GIS-Daten.

Synergien für benachbarte Flächen: Bewertet wird, ob für benachbarte Flächen ebenfalls Anhebungen der Wasserstände (zum Beispiel aufgrund weiterer Anträge für "Moorschonende Stauhaltung" oder aufgrund von Naturschutzprojekten) geplant sind.

Geringe unerwünschte Beeinflussungen der Nachbarn: Bewertet wird anhand der Höhenverhältnisse nach dem digitalen Geländemodell, ob Wasserstandshebungen auf beantragten Flächen geringe Auswirkungen auf benachbarte nicht beantragte Flächen aufweisen.

Zu a)

Nein.

Zu b)

Da Bewilligungen noch nicht erteilt worden sind, hat noch kein Betrieb eine Förderung erhalten. Beantragt wurden 6 886,78 Hektar (10 Zentimeter) beziehungsweise 5 166,85 Hektar (30 Zentimeter). Durch den technischen Dienstleister werden im Jahr 2023 insgesamt 29 Anträge bearbeitet. Der jeweilige Flächenumfang der bearbeiteten Anträge beträgt 15,29 Hektar (Paludi), 3 320,99 Hektar (10 Zentimeter) und 1 314,00 Hektar (30 Zentimeter). Der vermutlich förderfähige Flächenumfang wird gegebenenfalls unter diesen Angaben liegen.

Zu c)

Für die Bewilligung ist es unerheblich, ob ein Betrieb bereits Flächen anstaut.

- 4. Ist das Institut Biota tatsächlich der bisher einzige behördlich zugelassene technische Dienstleister, der im Rahmen dieser AUKM tätig werden kann?
 - a) Ist es nach Auffassung der Landesregierung ausreichend, nur einen technischen Dienstleister für die AUKM zu verpflichten?
 - b) Wenn ja, sind in diesem Fall durch Arbeitsüberlastung von vornherein Verzögerungen zu erwarten?

Die Fragen 4, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Das Institut Biota konnte als einziger technischer Dienstleister gewonnen werden. Auf eine vorangegangene Ausschreibung hat sich kein Bewerber gemeldet.

Die Anzahl der technischen Dienstleister ist nicht entscheidend. Wichtig ist, dass entsprechende Bearbeitungskapazitäten vorhanden sind.

Eine Überlastung des technischen Dienstleisters besteht nicht. Einschränkungen bei der Bearbeitungskapazität ergaben sich aufgrund der Vorgaben des Vergaberechts. Zur Auflösung dieser Einschränkung hat das Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Anfang 2023 für einen Leistungszeitraum ab 2024 erneut ausgeschrieben. Erste Bewerbungen liegen vor.

- 5. Zu welchem Zeitpunkt, das heißt, nach wie vielen bewilligten Anträgen waren die ursprünglich für die Tätigkeit des behördlich zugelassenen technischen Dienstleisters eingeplanten 100 000 Euro ausgeschöpft?
 - a) In welchem Umfang sollen die Mittel für den behördlich zugelassenen technischen Dienstleister durch die Landesregierung aufgestockt werden?
 - b) Ab wann werden die aufgestockten Mittel zur Verfügung stehen?

Die Fragen 5, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Die Mittel sind mit der Bearbeitung von 20 Anträgen rechnerisch ausgeschöpft. Die Verfügbarkeit finanzieller Mittel zur Bezahlung des technischen Dienstleisters ist selbst nicht bindend. Eine Deckelung für 2024 ist nicht vorgesehen.

Die Mittel werden mit der Vergabe für den Leistungszeitraum ab 2024 verfügbar sein.

- 6. Aufgrund welcher Grundannahme beziehungsweise welcher Überlegungen hat die Landesregierung die Mittel für den technischen Dienstleister mit ursprünglich 100 000 Euro angesetzt?
 - a) Hat die Landesregierung damit gerechnet, dass die AUKM auf ein vergleichsweise großes Interesse bei den Agrarbetrieben stößt?
 - b) Wenn ja, warum hat sie nicht mehr als 100 000 Euro für den technischen Dienstleister eingestellt?

Die Fragen 6, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Die Schwelle in Höhe von 100 000 Euro ergibt sich aus der Art des Vergabeverfahrens. Da eine erste Ausschreibung ohne Bewerbung erfolglos blieb und im Hinblick auf die Bedeutung der Maßnahme eine zeitnahe Umsetzung jedoch noch im Jahr 2023 als notwendig erachtet worden ist, erfolgte die Vergabe nach Abstimmung mit der Vergabestelle in der nunmehr gewählten Form. Es war zu diesem Zeitpunkt nicht absehbar, dass die Schwelle von 100 000 Euro tatsächlich limitierend sein würde.

Das große Interesse dieser AUKM ist ein Erfolg für den natürlichen Klimaschutz in Mecklenburg-Vorpommern, weil Interessen des Klimaschutzes und der Landwirtschaft berücksichtigt werden. Der Umfang des Interesses war nicht absehbar. Das Land Brandenburg hatte in der ersten Förderperiode beispielsweise weniger Anträge.

7. Welchen finanziellen Gesamtumfang hat die AUKM Moorschonende Stauhaltung? Wie viele dieser Gesamtmittel sind mit den bisher bewilligten Anträgen bereits verplant?

Eingeplant sind 7 500 000 Euro. Nach derzeitigem Stand sind für rund 6 000 000 Euro Anträge gestellt. Diese sind noch nicht bewilligt, sodass sich der Stand noch ändern kann.

8. Wann erhalten die abgelehnten Betriebe nach Antragstellung durch die zuständige Genehmigungsbehörde, in diesem Fall durch das jeweils zuständige Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt, einen behördlichen Bescheid, der eine Begründung für die Ablehnung enthält?

Wenn kein behördlicher Bescheid versendet wird, warum nicht?

Die behördlichen Ablehnungsbescheide werden voraussichtlich ab Juli 2023 versandt.

- 9. Können die abgelehnten Betriebe zum Jahr 2024 einen neuen Antrag stellen?
 - a) Wenn ja, wird ihnen bei Genehmigung zugesichert, dass der Förderzeitraum ebenfalls fünf Jahre beträgt?
 - b) Werden die dafür notwendigen Haushaltmittel für einen abweichenden Förderzeitraum 2024 bis 2028 (normaler Zeitraum 2023 bis 2027) entsprechend im Landeshaushalt eingestellt?

Die Fragen 9, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Die abgelehnten Betriebe können 2024 erneut einen Antrag stellen. Dieser wird dann auch wieder für fünf Jahre bei Vorliegen aller Zuwendungsvoraussetzungen genehmigt. Die Haushaltsmittel dafür werden eingeplant.

10. Durch welche konkreten Nachjustierungen wird die Landesregierung als Folge der Anlaufschwierigkeiten (zum Beispiel erschöpfte Mittel für Dienstleister) gewährleisten, dass ein möglichst großer Anteil der für die AUKM geeigneten Flächenkulisse durch die Fördermaßnahmen erfasst wird, dass also auch deutlich mehr Anträge von Betrieben bewilligt werden, die eine Stauhaltung von bis zu 10 Zentimetern beziehungsweise bis zu 30 Zentimetern unter Flur durchführen wollen?

Die finanziellen Mittel für den Dienstleister werden erhöht. Ziel ist es, alle für 2024 gestellten Anträge durch den Dienstleister begleiten zu können und bei Vorliegen aller Zuwendungsvoraussetzungen auch alle gestellten Anträge zu bewilligen.